



Rechtliches nach Verlagskündigung

Hallo liebe Forenmitglieder, :)

ich war jetzt schon länger nicht mehr hier unterwegs, was ich vorhabe, nachzuholen. Mittlerweile habe ich nämlich genug Erfahrungen gemacht, mit denen ich anderen gerne ein Stückweit helfen würde. :)

Erst bitte ich aber selber um Hilfe, bzw. habe eine Frage:

Nachdem ich im Selfpublishing meinen Roman veröffentlicht habe, hat eine Bloggerin ihn einem Kleinverlag empfohlen. Die Verlegerin hat Interesse bekundet, und ich war natürlich ganz aus dem Häuschen, denn der Verlag ist unter Viellesern nicht ganz unbekannt.

Darauf ist aber schnell die Enttäuschung gefolgt. Vieles ist nicht so gelaufen, wie es sollte, und es fand kaum eine Art von Kommunikation statt. Das Manuskript vom zweiten Band lag ein halbes Jahr im Verlag, ohne dass wenigstens ein Termin für ein Lektorat in Aussicht war.

Ich habe den Vertrag gekündigt, was Seitens der Verlegerin auch bestätigt wurde. Sie hat das eBook des ersten Bandes überall herausgenommen, aber das Taschenbuch ist nach zwei Wochen immer noch drin. Ich habe ihr eine Frist bis zum Quartalsende gesetzt, und ich denke mal, dass sie einfach versucht, bis dahin die Restexemplare zu verkaufen.

Lange Rede kurzer Sinn: Wenn die Kündigung erfolgt ist und die Verlegerin nur noch die Restexemplare verkauft, liegen die Rechte dann wieder komplett bei mir? Ich überlege, es wieder im SP zu veröffentlichen – zumal es da auch deutlich größere Erfolge hatte – und möchte eigentlich nicht warten, bis alle Restexemplare des Verlages verkauft sind. Und darf sie über die Kündigungsfrist hinaus noch Restexemplare verkaufen, obwohl die kompletten Rechte wieder bei mir liegen?

Danke schon mal für die Antworten.

LG
Mysi101

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).